

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Oberflächengewässer. Die mittleren monatlichen Wassermengen von Entnahmen/ Einleitungen/ Rückhalt sollten für die Elbe mindestens  $0,1 \text{ m}^3/\text{s}$  und für die Nebenflüsse mindestens  $0,01 \text{ m}^3/\text{s}$  überschreiten. Grundwassernutzungen sind dann einzubeziehen, wenn sie signifikanten Einfluss auf die Oberflächenwasserbilanz aufweisen. Die Datenanfrage bezieht sich auf den Zeitraum 2000 (Genehmigungen/ Ist-Zustand) bis 2055 (voraussichtliche Änderungen).

**(1) Wasserrechtliche Genehmigungen/ Wasserbedarf aus der wasserwirtschaftlichen Planung:**

- Entnahmen, Einleitungen
- Gewässer
- Lage am Gewässer (Gauß-Krüger-Koordinaten, Einzugsgebietsgröße am Profil) je Entnahme-/Einleitungsstelle
- mittlere monatliche Wassermenge (ohne/ mit Verdunstung, siehe (2))
- korrespondierende Einleitungen/ Entnahmen (z. B. Kläranlage-Wasserwerk)
- Nutzungsaufgaben (z. B. durchflussabhängig, Rangfolgeregelungen der Wasserversorgung)

**(2) sonstige Nutzungsverluste**

- Art (z. B. Versickerung, Verdunstung von großen Standgewässern einschließlich Talsperren und Speicher, Grundwasserabsenkungsgebiete des Bergbaus)
- Gewässerabschnitt (Gauß-Krüger-Koordinaten, Einzugsgebietsgröße am Profil)
- mittlere monatliche Wassermenge
- zur Verdunstungsberechnung: Volumen-Wasserstands-Flächen-Beziehungen/ mittlere monatliche Flächen

**(3) Durchflussforderungen**

- Art (z. B. ökologischer, gütewirtschaftlicher oder nutzungsbedingter Mindestdurchfluss)
- Gewässer
- Lage am Gewässer (Gauß-Krüger-Koordinaten, Einzugsgebietsgröße am Profil)
- mittlere monatliche Wassermenge
- Einschränkungen (z. B. zulässige Unterschreitungsdauer)

**(4) Talsperren und Speicher**

- Gewässer
- Lage am Gewässer (Gauß-Krüger-Koordinaten, Einzugsgebietsgröße am Profil)
- maximaler Nutzraum
- monatliche Nutzraumgrenzen
- monatliche Unterteilung des Nutzraumes mit Angabe des bevorteilten Wasserbedarfs
- Rangfolgeregelungen der Wasserbereitstellung
- monatliche Nutzraumgrenzen zur Reservebildung, evtl. Rangfolgeregelungen bei der Reservebildung
- Angaben zur Verbundbewirtschaftung

**(5) Überleitungen**

wie (1)

**(6) Niedermoorfeuchtgebiete**

- Ausgrenzung relevanter Gebiete (größer 1000 ha)
- digitales Höhenmodell (für Gebiete außerhalb Brandenburg)
- Boden und Landnutzung
- wasserwirtschaftliche Anlagen und deren Bewirtschaftung

**(7) sonstige wasserwirtschaftliche Nutzungseinflüsse und wassermengenorientierte Bewirtschaftungsregeln**

- geeignete Angaben (auch geplante Maßnahmen im Rahmen der EU-WRRRL)